

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. Juni 2024

**631. Kantonspolizei, Beschaffung von Munition und Kartuschen
für Distanzelektroimpulsgeräte (gebundene Ausgabe, Vergabe)**

A. Ausgangslage

Für die Aus- und Weiterbildung aller Waffentragenden der Kantonspolizei (Kapo) sowie zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft werden Trainings- und Einsatzmunition (für Pistolen und Maschinenpistolen) sowie Trainings- und Einsatzkartuschen (für Distanzelektroimpulsgeräte) benötigt.

B. Beschaffungsverfahren

Im Januar 2024 hat die Kapo in einem offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich die Beschaffung von Munition und Kartuschen für Distanzelektroimpulsgeräte für eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren (Mitte 2024 bis Mitte 2026) mit einer einseitigen Verlängerungsoption zugunsten der Kapo für dreimal ein Jahr bis längstens Mitte 2029 ausgeschrieben. Zwei Anbietende reichten ein Angebot ein, wovon eines abgeschlossen werden musste. Das Angebot der Alpine Fox GmbH, Oberdorf NW, vom 6. März 2024 für die Beschaffung von Munition und Kartuschen für Distanzelektroimpulsgeräte erfüllte sämtliche Eignungskriterien, weshalb ihr gestützt auf Art. 41 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) der Zuschlag zu erteilen ist.

C. Finanzierung

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Munition und Kartuschen für Distanzelektroimpulsgeräte bis längstens Mitte 2029 setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenübersicht (in Franken, einschliesslich 8,1% MWSt)	Total (jährlich)	Total für 5 Jahre (2024 bis 2029)
Trainingsmunition für Pistolen und Maschinenpistolen	582 933.00	2 914 665
Einsatzmunition für Pistolen und Maschinenpistolen	315 219.60	1 576 098
Einsatz- und Trainingskartuschen für Distanzelektroimpulsgeräte	188 094.00	940 470
Vergaberelevantes Zwischentotal	1 086 246.60	5 431 233
Unvorhergesehenes/Rundungen	93 753.40	468 767
Total Aufwendungen	1 180 000.00	5 900 000

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. aus Polizeigesetz, LS 550.1) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Der Betrag von insgesamt Fr. 5 900 000 für die Beschaffung von Munition und Kartuschen für Distanzelektroimpulsgeräte bis längstens Mitte 2029 ist im Budget 2024 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2024–2027, Planjahre 2025 bis 2027, eingestellt und wird der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Die Beträge ab 2028 sind im KEF einzustellen.

Das Projektcontrolling wird durch die Abteilung Logistik der Kapo sichergestellt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Beschaffung von Munition und Kartuschen für Distanzelektroimpulsgeräte bei der Kantonspolizei bis längstens Mitte 2029 wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 900 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt.

II. Der Auftrag für die Beschaffung von Munition und Kartuschen für Distanzelektroimpulsgeräte von Mitte 2024 bis längstens Mitte 2029 wird gemäss Angebot vom 6. März 2024 zu Fr. 5 431 233 an die Alpine Fox GmbH, Oberdorf NW, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 5 900 000 erhöhen.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli